

Endgültige Bedingungen vom 12.2.2008

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Daueremission Erste Bank nachrangiger Ergänzungskapital Geldmarkt Floater 2008-2016

unter dem

€25,000,000,000 Debt Issuance Programme

Der unten genannte Prospekt (wie durch diese Endgültigen Bedingungen vervollständigt) wurde auf der Grundlage angefertigt, dass, ausgenommen wie in Unterpunkt (ii) unten genannt, jedes Angebot von Schuldverschreibungen in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie (2003/71/EG) umgesetzt hat (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat") gemäß einer Ausnahme vom Erfordernis der Veröffentlichung eines Prospektes für das Angebot der Schuldverschreibungen gemäß der Prospektrichtlinie, wie im "Relevanten Mitgliedstaat" umgesetzt, erfolgt. Dementsprechend darf eine Person, die ein Angebot der Schuldverschreibungen macht oder plant, dies nur tun:

(i) in Umständen, in denen keine Verpflichtung für die Emittentin oder einen Dealer besteht, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu erstellen, jeweils für solch ein Angebot; oder

(ii) in jenen Jurisdiktionen, in denen ein öffentliches Angebot erfolgt, die in Punkt 38 von Teil A unten genannt sind, vorausgesetzt die Person ist eine der in Punkt 38 von Teil A unten genannten Personen und dieses Angebot wird, während der dort für diese Zwecke genannten Angebotsfrist gemacht.

Weder die Emittentin noch ein Dealer haben der Stellung eines Angebotes von Schuldverschreibungen in anderen Umständen zugestimmt.

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 10.8.2007 vorgesehen der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellt (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://treasury.erstebank.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Emittentin | Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 544 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | EUR ("EUR", "€") |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | Daueremission bis zu EUR 100.000.000,- |
| | (i) Serie: | |
| | (ii) Tranche: | |

5	Emissionspreis:	Anfänglich 100,50 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt.
6	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag:	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabetag:	31.03.2008
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabetag
8	Tilgungstag:	30.09.2016
9	Basis für die Zinsen:	Fixe Zinsperiode: 5,125 % p.a. Fester Zinssatz Variable Zinsperioden: 6-Monats-Euribor p.a. (weitere Besonderheiten sind nachstehend angeführt)
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Rückzahlung zum Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum nachrangigen Ergänzungskapital
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Variable verzinsliche Schuldverschreibungen ab 30.09.2008
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nachrangiges Ergänzungskapital
	(ii) Liquidationsauszahlung;	Nicht anwendbar
	(iii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 4.12.2007 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2007
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	Vom 31.03.2008 (inkl.) bis 30.09.2008 (exkl.) : 5,125 Prozent per annum zahlbar am 30.09.2008 im nachhinein
	(ii) Zinszahlungstag(e):	Einmalig am 30.09.2008 angepasst in Übereinstimmung mit Modified Following Business Day Convention und anwendbares Geschäftszentrum TARGET
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	act/360; adjusted
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche	Nicht anwendbar

Schuldverschreibungen
beziehen:

16 Bestimmungen für variable Verzinsung	Anwendbar ab 30.09.2008
(i) Zinsperiode(n):	von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
(ii) Bestimmte Zinszahlungstage:	31.03. und 30.09. eines jeden Jahres Für den Fall, dass Zinsen nicht zahlbar sind oder die Zahlung von Zinsen verschoben wird gemäß § 3(b)(iii) der Emissionsbedingungen, verständigt die Emittentin den Agenten nicht später als 10 Geschäftstage nach dem Tag, an dem die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr, welches sich auf die maßgebliche Zinslaufperiode bezieht, festgestellt wurden, oder, wenn früher, der Tag, an dem der Vorstand der Emittentin beschlossen hat, dass keine Zinsen zahlbar sind oder dass die Zahlung von Zinsen verschoben wird, und der Agent wird die Gläubiger der Schuldverschreibung ohne unangemessenen Verzug, nicht später als 20 Geschäftstage vor dem maßgeblichen Zinszahlungstag verständigen. Nach einer solchen Verständigung der Gläubiger der Schuldverschreibung ist keine Zahlung von Zinsen oder Teilzahlungsbeträgen zulässig, bis die Gläubiger der Schuldverschreibung vom Agenten verständigt werden.
(iii) Erster Zinszahlungstag:	31.03.2009 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iv) Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
(v) Geschäftszentren:	TARGET
(vi) Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
(vii) Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die [Stelle]):	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
(viii) Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
- Referenzzinssatz:	
- Zinsfestlegungstag(e):	
- Maßgebliche Bildschirmseite:	
(ix) ISDA Festsetzung:	Anwendbar
- Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Reuters
- Designated Maturity:	6 Monate
- Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
(x) Marge(n):	Nicht Anwendbar

(xi)	Minimum-Zinssatz:	5,125 % p.a.
(xii)	Maximal-Zinssatz:	7,000 % p.a.
(xiii)	Zinstagequotient:	actual/360 (adjusted)
(xiv)	Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	Nicht anwendbar
17	Nullkupon-Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
18	Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel- gebundener Verzinsung	Nicht anwendbar
19	Doppelwährungs- Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20	Wahlrecht der Emittentin	Nicht anwendbar
21	Wahlrecht der Gläubiger	Nicht anwendbar
22	Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung	Nicht anwendbar
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	
(i)	Index / Formel / andere Variable:	
(ii)	Stelle, die für die Berechnung der Zinssätze und/oder Zinsbeträge zuständig ist (wenn nicht die Stelle):	
(iii)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder andere Variable berechnet wird:	
(iv)	Feststellungstag(e):	
(v)	Bestimmungen für die Festsetzung des Endgültigen Tilgungsbetrages, wenn dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder Basiswertaktie(n) und/oder Basiswertfond(s) und/oder Kreditereignis(se) und/oder Basiswert-Rohstoff	

- und/oder andere Variable unmöglich oder unpraktikabel ist oder auf andere Weise beeinträchtigt wird:
- (vi) Zahlungstag:
- (vii) Minimaler Endgültiger Tilgungsbetrag:
- (viii) Maximaler Endgültiger Tilgungsbetrag:
- 23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen)** Nicht anwendbar
- 24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag** Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen
- Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

- 25** Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:
Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist.
- 26** "New Global Note": Nein
- 27** Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage: TARGET
- 28** Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelurkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen) Nein
- 29** Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsverzuges, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: Nicht anwendbar
- 30** Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss: Nicht anwendbar
- 31** Bestimmungen über die Änderung der Nicht anwendbar

- Stückelung, der Währung, einer Konvention
- 32 Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen: Nicht anwendbar
- 33 Andere Endgültige Bedingungen: Nicht anwendbar

VERTRIEB

- 34 (i) Wenn syndiziert, die Namen und Adressen der Manager und Übernahmeverpflichtungen: Nicht anwendbar
- (ii) Datum des Übernahmevertrages: Nicht anwendbar
- (iii) Stabilisierungsmanager: Nicht anwendbar
- 35 Wenn nicht-syndiziert, Name und Adresse des Händlers: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien
- 36 Gesamtkommissionen und Gebühren: Nicht anwendbar
- 37 US Verkaufsbeschränkungen: TEFRA D
- 38 Nicht ausgenommenes Angebot: Ein Angebot der Schuldverschreibungen darf von den Managern gemacht werden ab dem 14.02.2008.
- 39 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Nicht anwendbar
- 40 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Österreichisch
- 41 Verbindliche Sprache: Deutsch
- 42 Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: Inländische

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €25,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG als Emittentin

Durch:

Durch:

Zeichnungsberechtigte Person

Zeichnungsberechtigte Person

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Börsenotierung: Wien
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse AG im Geregeltten Freiverkehr soll von der Emittentin gestellt werden.

2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:
- S&P:
Long term: A
Short term A-1
- Moody's:
LT Bank Deposit Rating: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Senior Unsecured: Aa3
Subordinated : A1
- Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia), der Financial Supervision Commission (Bulgaria) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

- Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten historischer Zinssätze, insbesondere der für diese Emission zur Anwendung kommende EUR-EURIBOR-Reuters, können von Reuters oder im Data Center der Erste Bank unter www.erstebank.at bezogen werden.

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B001466
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V./Clearstream Banking, Societe Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein

11. Bedingungen des Angebotes

- Angebotspreis: Siehe Teil A/Punkt 5
- Bedingungen des Angebotes: Nicht anwendbar
- Beschreibung des Antragstellungsverfahrens: Nicht anwendbar
- Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu verringern und Methode, um die überschüssigen Beträge an die

Antragsteller zurückzuzahlen

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung: Nicht anwendbar

Einzelheiten über die Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: Nicht anwendbar

Art und Weise und Termin, auf die bzw an dem die Ergebnisse des Angebots bekanntzumachen sind: Nicht anwendbar

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten : Nicht anwendbar

Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Angabe, ob Tranchen bestimmten Märkten vorbehalten werden: Nicht anwendbar

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist: Nicht anwendbar

Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) zu den Plazierern in den einzelnen Ländern des Angebots soweit der Emittentin bekannt: Nicht anwendbar